

# Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

**Montag, 12. Dezember 2016,**  
19.00 Uhr im Kultursaal Haulismatt in Balsthal

**Vorsitz** Roland Stampfli, Gemeindepräsident

**Protokoll** Bruno Straub, Gemeindeverwalter

**Anwesend** 183 (186) Stimmberechtigte  
zusätzlich 1 Person nicht stimmberechtigt

**Entschuldigt** niemand

**Stimmenzähler** Dimitri Costa, Knuppenweg 1  
Andreas Probst, Klopffackerweg 20

## Traktanden

1. Neubau Kindergarten, Investitionskredit CHF 3 Millionen, Genehmigung
2. Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Investitionskredit CHF 800'000, Genehmigung
3. Finanzwesen, Budget 2017, Genehmigung
  - a) Festlegung des Steuerbezuges 2017
    - a1) natürliche Personen
    - a2) juristische Personen
  - b) Festlegung Feuerwehersatzabgabe
  - c) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
  - d) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
  - e) Erfolgsrechnung
  - f) Investitionsrechnung
  - g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
4. Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu  
Genehmigung Teilrevision

5. Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank  
Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag in Wiedererwägung
6. Gemeindeordnung, Genehmigung Teilrevision
7. Dienst- und Gehaltsordnung sowie Anhang B zur DGO, Genehmigung Teilrevision
8. Wahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2017/2021
9. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Versammlung. Roland Stampfli stellt fest, die Versammlung sei ordentlich gemäss den gesetzlichen Vorschriften rechtmässig einberufen und entsprechend publiziert worden (Anzeiger Thal Gäu Olten, INFOBulletin). Im INFOBulletin und durch die Auflage der Akten wie auch via Homepage erfolgten die Informationen der Stimmbürgerinnen. Zudem liegen detaillierte Budgets an der heutigen Versammlung auf. Auf ausdrückliche Anfrage des Vorsitzenden in Bezug auf die rechtmässige Einberufung der heutigen Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor. Roland Stampfli stellt die rechtmässige Einberufung der Gemeindeversammlung fest. Als Stimmenzähler werden Andreas Probst und Dimitri Costa gewählt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Änderungen oder Ergänzungen betr. Traktandenliste gewünscht werden, kommt es zu keinen Wortmeldungen. Roland Stampfli stellt zu Traktandum 5 'Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank' fest, dass noch auf verschiedenen Ebenen Diskussionen im Gang sind. Es ist auch wieder eine neue Arbeitsgruppe tätig. Daher ist das Thema im heutigen Zeitpunkt nicht spruchreif. Es ist niemand im Saal gegenteiliger Meinung. Daher wird das Traktandum 5 'Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank' gestrichen bzw. das Geschäft zurückgezogen. Diesem Vorschlag wird mit grossem Mehr zugestimmt. Im Übrigen kann nach der publizierten Traktandenliste gearbeitet werden; sie gilt als genehmigt. Alle Diskussionsbeiträge und Voten sind über das Mikrofon zu führen, mit Namensangabe für das Protokoll. Roland Stampfli weist darauf hin, es würden zu Kontrollzwecken Tonaufnahmen erfolgen. Diese werden nachträglich wieder gelöscht, spätestens nach Genehmigung des Protokolls.

Roland Stampfli erwähnt noch ein Flugblatt von letzter Woche. Dies sei anonym und somit für den Gemeindepräsidenten nicht wirklich relevant. Wenn man nicht dazu stehen kann, was man geschrieben hat, sei das nicht so toll.

### **1. Neubau Kindergarten, Investitionskredit CHF 3 Millionen, Genehmigung**

Einleitend fasst der Gemeindepräsident kurz den Grund für dieses Traktandum zusammen im Sinne der Botschaft im INFOBulletin 05/2016. Anschliessend übergibt er an den Gesamtschulleiter Kuno

Flury, welcher anhand einer PowerPoint-Präsentation ins Thema einführt. Zu Beginn erwähnt und beschreibt er die 6 Kindergartenklassen in den verschiedenen Kindergärten. Der Kindergarten Rainfeld hat Baujahr 1904 und ist sanierungsbedürftig in verschiedenster Beziehung (Feuchtigkeitsschutz/Schimmelpilzbefall, Wärmedämmung, Haustechnik, WC-Anlage, Brandschutz, Erdbebensicherheit etc.). Im Rahmen des Projekts Schulraumplanung 2010+ wurden für den Kindergarten Rainweg total CHF 750'000 eingesetzt, weiter stehen noch CHF 150'000 für den Kindergarten Mühlefeld zur Verfügung. Der Gemeinderat erachtet eine Investition von CHF 900'000 für ein über 100 Jahre altes Gebäude als unverhältnismässig. Deshalb wurden Alternativen gesucht. Es wird ein Neubau ins Auge gefasst. Ein solcher hätte verschiedene Vorteile (keine Investition in altes Gebäude, neue und geeignete Räumlichkeiten, Energieeffizienz und neue Technologien, Synergien Rainfeld und Mühlefeld, Dringlichkeit und Notwendigkeit etc.). Die Kostenzusammenstellung berücksichtigt u.a. Landerwerb, Gebäude, Vorbereitungsarbeiten, Ausstattung. Die ganzen Berechnungen führen zu einem Kostendach (Bruttokosten) von 3 Millionen Schweizerfranken, welches dem heutigen Kreditbegehren entspricht. Die Erfolgsrechnung würde mit jährlichen Abschreibungen von CHF 91'000 belastet. Der Referent skizziert das weitere Vorgehen bei Genehmigung des Investitionskredits, angefangen bei der Genehmigung des Kredits, über das Einsetzen einer Spezial-Baukommission etc. bis hin zur Projektrealisierung. Zu den verschiedenen Punkten gibt Kuno Flury noch erläuternde Detailerklärungen ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Neubau eines Kindergartengebäudes mit den erforderlichen Räumen für 4 Kindergartenabteilungen den Betrag von 3 Millionen Franken ins Investitionsbudget aufzunehmen.

Gibt es gerade Fragen oder Diskussionspunkte, möchte Roland Stampfli wissen. Peter Kissling fragt, weshalb mit Blick auf die 'roten Zahlen' in der Laufenden Rechnung das Ganze nicht mit Steuerpunkten finanziert werde. Andy Schaad, RL Finanzen, erklärt den Unterschied zwischen Laufender Rechnung und Investitionsrechnung. Unser Problemkind ist tatsächlich die Laufende Rechnung. Der Kredit für den Kindergarten betrifft jedoch die Investitionsrechnung. Investitionen schlagen sich in der Verschuldung nieder. Diese ist bei der Einwohnergemeinde Balsthal im Vergleich zu andern Gemeinden im Thal in einer eher günstigen Situation. Balsthal hat das Problem in der Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) nicht bei den Investitionen. Die Investition hätte zwar Auswirkungen in die Laufende Rechnung und zwar in Form von Abschreibungen (jährlich CHF 91'000, entsprechen ungefähr 0,7 Steuerprozent). Die Erfolgsrechnung würde also nicht wahnsinnig belastet. Andy Schaad stellt fest, 3 Millionen Franken sei zwar sehr viel Geld, in der Regel halte sich seine Begeisterung bei solchen Anträgen in engen Grenzen. Nach einer Besichtigung des Kindergartens müsse er aber sagen, ein Neubau macht in verschiedenster Hinsicht Sinn. Wir müssen zeitgemässe Kindergartenräume anbieten, der Kindergarten Rainfeld muss gemacht werden. Mit einer Investition von CHF 900'000 sei nicht wirklich jemandem gedient, vor allem auch nicht den Kindern. Das Ganze führe zu einem Rattenschwanz, wenn man einmal mit Sanieren beginnt. Langfristig gesehen kommt uns ein Neubau billiger. Die angesprochene Laufende Rechnung wird

wie erwähnt mit jährlich CHF 91'000 belastet. Es kommt zu Zusatzfragen und einem Gedankenaustausch zwischen Peter Kissling und Andy Schaad. Letzterer weist nochmals daraufhin, dass über die Steuerpunkte der Kindergarten nicht finanziert werden könne und ein Neubau die Laufende Rechnung nicht sehr stark belaste. Auch haben wir Eigenkapital von über 10 Millionen Franken, wir sind auch in der Bilanz nicht schlecht drin. Mit Defizit in der Laufenden Rechnung schmilzt das Eigenkapital irgendeinmal. Der Neubau belastet jedoch die Investitionsrechnung. Deshalb vermögen wir eigentlich den Neubau eines Kindergartens. Ein Projekt kann auch nicht fest an den Steuerfuss gekoppelt werden, weil die Gemeindeversammlung diesen jedes Jahr neu bestimmen kann. Somit ist eine solche Koppelung nicht durchführbar. Kissling Peter hält dem entgegen, in Kestenholz habe man 7 Millionen in einen Neubau investiert und die Steuern um 6 Prozent erhöht. Wenn in Kestenholz die Gemeindeversammlung nächstes Jahr eine Steuersenkung beschliesst, ist alles wieder beim Alten, so Andy Schaad. Abschliessend teilt Herr Kissling seine Sorgen bezüglich Laufender Rechnung mit, diese teilt Andy Schaad, womit die Diskussion abgeschlossen ist.

René Heutschi hat auch zwei drei Fragen und/oder Anmerkungen. Er spricht die insgesamt CHF 900'000 an, gibt es diesbezüglich Offerten oder verlässliche Papiere, welche aussagen, ob man mit diesem Sanierungsbetrag durchkäme. Gemäss Roland Stampfli handelt es sich um eine Kostenschätzung. Die definitiven Kosten müssten natürlich eruiert werden, aktuell könne dies nicht ganz genau bestimmt werden. René Heutschi erwähnt frühere Projekte, bei welchen es bei ähnlichem Vorgehen mit Kostenschätzungen auch nicht klappte (z.B. Hallenbad). Welche Kosten hätte man in den nächsten 5 – 10 Jahren, wenn man die Sanierungen der Kindergärten Rainfeld und Mühlefeld ausführen würde, fragt Herr Heutschi weiter; hat man da eine Vorstellung? Kuno Flury verweist auf die Folie Schulraumplanung 2010+. Diese Aufstellung basiert auf architektonischen Abklärungen und wurde vor 6 Jahren an der Gemeindeversammlung wie auch im INFOBulletin präsentiert und publiziert. Diese Kosten stimmen und bisher wurde auch bei den erfolgten Sanierungen der Beweis erbracht, dass die Kosten eingehalten werden. René Fluri verweist auf die Erfahrung mit eigenen Projekten. Er vermisst vorliegend klare Zahlen, diese müssten zweifelsfrei eruiert werden können. Nur so könne dafür oder dagegen abgestimmt werden. Flury Kuno: Es handelt sich nicht um Schätzungszahlen, diese wurden konkret durch das beauftragte Büro berechnet. Konkret wurden bisher natürlich keine Offerten eingeholt. Dazu hatte man bisher keine Veranlassung. René Heutschi macht nochmals beliebt, die Kostenabklärungen zu tätigen. Diese müssen vorliegen, damit abgestimmt werden kann. Man muss doch konkret wissen, wovon man spricht. Welche Kosten kämen bei einer Sanierung der beiden alten Gebäude in den nächsten 5 – 10 Jahren auf die Gemeinde Balsthal zu? Weiss man das? Das hat man nicht im Voraus berechnet und weiss man auch nicht, so Roland Stampfli. Bei einem Neubau möchte man ja die beiden alten Liegenschaften veräussern, hält René Heutschi fest. Er habe gehört oder gelesen, man möchte für diese 1,1 Millionen Franken lösen. Oder wieviel kann man da lösen für die beiden Liegenschaften? Kuno Flury weiss nicht, woher

diese Zahl kommt. Auch müsste vor einer Veräusserung vorher entschieden werden, ob eine andere Nutzung ansteht oder tatsächlich veräussert werden soll. Beide Möglichkeiten bestehen, das müsste dann vorerst einmal entschieden werden. Gemäss Andy Schaad wurden Schätzungen vorgenommen, diese entsprechen der genannten Zahl. Abzuschätzen ob eine Veräusserung in diesem Sinne möglich ist, wäre im heutigen Zeitpunkt absolut nicht möglich. Das entscheidet die Marktlage im relevanten Zeitpunkt. Auch die Frage zu beantworten, was in den nächsten 5 – 10 Jahren passiert ist nicht möglich. Das ist von verschiedenen Faktoren abhängig, es kann heute niemand sagen, wie sich z.B. die Energiepreise in den nächsten Jahren verhalten werden. Das Risiko, wenn in den nächsten Jahren bei einem alten Haus etwas falsch läuft, ist grösser. Bei einem Neubau ist das Risiko gering, dass z.B. die Heizung nach 2 Jahren aussteigt. Die Kernfrage lautet letztlich Sanierung oder Neubau. Heutschi René möchte trotzdem aufgrund der gesamten Fakten entscheiden und nicht aufgrund von Annahmen oder Halbwahrheiten, so sein persönliches Anliegen. Das will auch Andy Schaad. Er verweist nochmals darauf, dass man bisher bei der Schulraumplanung bewiesen hat, dass man mit den Kosten im Lot ist. Man hat erhärtete Grundlagen aufgrund der bisherigen Erfahrungen. Kostentreiber sind z.B. auch die behindertengerechte Bauweise, es fanden keine Hüftschüsse statt. Wir stimmen heute über einen Neubau ab, so René Heutschi. Er wiederholt nochmals seine Meinung betr. Sanierung und will nicht länger werden. Selbst wenn man einem Neubau zustimmen würde, hat die Gemeinde immer noch zwei Gebäude, welche auch Kosten verursachen. Er schliesst mit der Feststellung, aufgrund der Umstände könne er einem Neubau nicht zustimmen.

Albert Hofmeier ist enttäuscht, dass man für etwas Geld bewilligen sollte, wenn man nicht weiss, was wir dann erhalten. Beim Kindergarten Rainfeld handelt es sich um ein Abbruchobjekt, welches gesundheitsschädigend ist. Also soll das Gebäude auch abgerissen werden. Es sei nicht einzusehen, weshalb die Gemeinde Land kaufen will. Auf dem gleichen Areal können nach dem Abbruch Pavillons aufgestellt und so der Kindergarten wieder innerhalb des Schulbereichs realisiert werden. Ist da schon etwas geplant? Das Ganze ist schon im Tun, so Roland Stampfli. Alles ist aber auch eine Frage der Reihenfolge. Soll man zuerst Geld ausgeben zum Planen oder muss zuerst der Kredit gesprochen werden. Sinnvoll ist zuerst den Kredit zu beantragen und dann die Planung an die Hand zu nehmen und alles sauber abzuklären. Albert Hofmeier stellt fest, er sei für einen neuen Kindergarten. Heute könnte man als Stimmbürger Einfluss nehmen, bei späteren Einsprachen mit Kostenvorschüssen etc. sei alles schwieriger. Gelmi Daniel schliesst sich dem Votum des Herrn Hofmeier an.

Hans Heutschi verweist auf Diskussionen im Gemeinderat. Da sei glaublich in Auftrag gegeben worden, zu überprüfen, ob ein Steuersatz von 130 oder 135 Prozent richtig sei. Nach Ansicht von Herrn Heutschi sei ein Steuersatz von 135 % zwingend. Heute Abend werde nun entschieden, welchen Steuersatz wir in Zukunft haben müssen. Dabei geht es um das nächste Jahr. Wenn wir jetzt alle Projekte gemäss Budget bewilligen, hätten wir nächstes Jahr garantiert einen Steuersatz von 135 %. Alles andere wurde schon gesagt. Roland Stampfli bestätigt, die Steuersätze würden überprüft.

Marcel Gasser möchte vor einer allfälligen Zustimmung auch wissen, wo der neue Standort geplant wäre. Das sei schon noch matchentscheidend für Eltern mit Kindern. Das kann man heute noch nicht sagen, so Kuno Flury. Die Idee sei aber schon, dass ein Neubau in der Nähe der andern Schulgebäude realisiert werden sollte. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten auf gemeindeeigenen Grundstücken wie auch auf solchen, welche gekauft werden müssten.

Herr Müller, ebenfalls ein Familienvater, fragt sich mit Blick auf die Probleme, weshalb man nicht schon früher eine Sondierung vornahm. Er sei für den Kindergarten, man muss etwas machen, aber man warte immer ein wenig lang. Roland Stampfli entgegnet, die ganze Planung sei natürlich schon erfolgt, nun sind einfach die Kindergärten dran. In diesem Sinne hat man sich die Gedanken gemacht, ob Neubau oder Sanierung, deshalb auch das aktuelle Traktandum.

Weitere Diskussionspunkte stehen auf Anfrage des Vorsitzenden nicht an, dieser stellt daher die Eintretensfrage. Es wird abgestimmt, dabei sind zwei Auszählungen notwendig, weil bei der ersten offenbar nicht alle mitgezählt wurden oder die Hände zu früh heruntergenommen wurden.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 96:82 Stimmen bei 4 Enthaltungen, nicht auf das Kreditbegehren von CHF 3'000'000 für den Neubau eines Kindergartens mit 4 Abteilungen einzutreten.**

Mitteilung an:        RL Bildung  
                              RL Finanzen

## **2. Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Investitionskredit CHF 800'000, Genehmigung**

Der Gemeindepräsident stellt einleitend fest, die Lindenallee sei durch den Kanton erneuert worden. Mit den ersetzten Bäumen ist das gut und erfreulich herausgekommen. Nun ist noch ein Flüsterbelag für die Strasse vorgesehen. Das ist zwar Sache des Kantons, zieht aber auch zusätzliche Investitionen für die Gemeinde nach sich. Enzo Cessotto führt als zuständiger RL Infrastruktur ins Thema ein. Dabei hält er sich an die folgende Botschaft im INFOBulletin 05/2016:

'Mit Beschluss Nr. 2011/2471 vom 29. November 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn das Lärmsanierungsprojekt (LSP), Kreis Thalbrücke bis Einmündung Litzigasse genehmigt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) wurde beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren. Das AVT, vd durch das Kreisbauamt II Olten, beabsichtigt, die gesamte Lindenallee ab Kreis Thalbrücke bis zum Zollhusgässli mit einem sogenannten Flüsterbelag zu versehen.

Nach den Weisungen des Kreisbauamtes wird während fünf Jahren nach dem Einbau des Flüsterbelages keine Aufbruchbewilligung mehr

erteilt, respektive bei einem Wasserleitungsbruch muss der Belag auf einer Länge von 50 Metern über die ganze Strassenbreite ersetzt und maschinell eingebaut werden. Da bei Belagseinbauarbeiten mit Erschütterungen gerechnet werden muss, sollten die alten Wasserleitungen aus den Jahren < 1926 vorgängig ersetzt werden.

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde mit dem Kreisbauamt vereinbart, dass die Wasserleitung über zwei Jahre (1. Etappe 2017 Kreisel Thalbrücke bis Lichtsignalanlage Lindenallee, 2. Etappe 2018 Lichtsignalanlage Lindenallee bis Zollhusgässli), ersetzt werden kann. Der Belagseinbau ist dann für Juli 2018 vorgesehen. In die Projektierung sind die rechtsgültigen Nutzungspläne der Spuraufweitung im Bereich der Falkensteinerstrasse - Bahnhofstrasse sowie im Bereich der Lindenallee - Hunzikerwiese einzubeziehen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Juli 2016 entschieden, dass an den rechtsgültigen Nutzungsplänen bezüglich der Spuraufweitung Falkensteinerstrasse - Bahnhofstrasse, RRB Nr. 2908 vom 08. September 1992 und der Spuraufweitung Lindenallee - Erschliessung Hunzikerwiese RRB Nr. 3402 vom 19. Oktober 1993 festgehalten wird. Auf den Bau der Spuraufweitungen wird aber im Zusammenhang mit den Belagssanierungen vorläufig verzichtet.

Der Ersatz der Wasserleitung in der Lindenallee ist mit einem Verpflichtungskredit von CHF 800'000 in den Voranschlag 2017 aufzunehmen. Dieser ist je hälftig auf die Jahre 2017 und 2018 zu verteilen'. Abschliessend hält Enzo Cessotto fest, der Gemeinderat beantrage der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 800'000 für das erwähnte Projekt.

Albert Hofmeier interessiert der Unterschied an Dezibel zwischen dem Flüsterbelag, welchen uns der Kanton 'ufgschnurret' und dem aktuellen Belag. Zudem sei der Flüsterbelag nicht so dauerhaft wie jener, welchen wir nun seit 25 Jahren haben. Gemäss den Informationen von Albert Hofmeier sei der Flüsterbelag innert 5 Jahren heruntergefahren. Die Kantonsstrasse ist nicht die einzig lärmintensive, was kommt denn in den folgenden Jahren noch auf uns zu mit den andern Strassen (z.B. Thalstrasse, Klus)? Enzo Cessotto bestätigt, dass die Wirkung des Flüsterbelags mit zunehmendem Alter nachlässt. Der Kanton muss Flüsterbeläge einbauen. Als nächstes dürfte dann die Strasse Richtung Holderbank anstehen.

Zu weiteren Fragen oder Wortmeldungen kommt es nicht. In der Folge wird mit 161:9 Stimmen und 7 Enthaltungen Eintreten beschlossen. Zur Sache liegen anschliessend ebenfalls keine Fragen oder Wortmeldungen vor, weshalb unverzüglich über das Kreditbegehren abgestimmt werden kann.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000 für den Ersatz der Wasserleitung Lindenallee.**

Mitteilung an:

RL Infrastruktur

RL Finanzen/Leiter Finanzverwaltung

**3. Finanzwesen, Budget 2017, Genehmigung****a) Festlegung des Steuerbezuges 2017****a1) natürliche Personen****a2) juristische Personen****b) Festlegung Feuerwehersatzabgabe****c) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal****d) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremd mitteln****e) Erfolgsrechnung****f) Investitionsrechnung****g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen**

Roland Stampfli hält einführend fest, die Zitrone sei ausgepresst. Man ist dem Spardruck gefolgt, wo es möglich ist. Es sind aber Grenzen gesetzt, weil die meisten Aufwände gebundene Ausgaben sind, die sind vorgegeben (Gesetz, Kanton) und können nicht verändert oder gesteuert werden. Die Ausgangslage ist schwierig, trotz vorhandenen Eigenmitteln.

**a) Steuerbezug**

Der Vorsitzende stellt die Eintretensfrage, gibt es Fragen oder Wortmeldungen. Dies ist nicht der Fall, somit gilt Eintreten als beschlossen.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung für Natürliche Personen einen Steuerfuss von 125 % der einfachen Staatssteuer vor und für Juristische Personen einen Steuerfuss von 120 % der einfachen Staatssteuer. Auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten liegen keine Wortmeldungen vor. Er stimmt einzeln ab über die Steuersätze für Natürliche und Juristische Personen.

**Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei einer Enthaltung wie folgt:**

**Der Steuerfuss für natürliche Personen ist auf 125 % und für juristische Personen auf 120 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.**

Mitteilung an:            Finanzverwaltung  
                                  Ressortleiter Finanzen  
                                  Finanzkommission

**b) Festlegung der Feuerwehersatzabgabe**

Diese liegt zwischen einem Minimum von 20 Franken und einem Maximum von 400 Franken, stellt Roland Stampfli fest. Sie beträgt jedoch immer 12 % der einfachen Staatssteuer. Dies soll auch so bleiben. Nach dem Eintreten wird abgestimmt.

**Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung legt die Feuerwehrrersatzabgabe einstimmig auf 12 % der einfachen Staatssteuer fest (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400).**

Mitteilung an:        Finanzverwaltung  
                         Ressortleiter Finanzen  
                         Finanzkommission

**c) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal**

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, dem haupt- und/oder nebenamtlichen Personal keine Teuerungszulage auszurichten. Dies analog dem Staatspersonal, so Roland Stampfli. Andere Meinungen liegen nicht vor. Es gilt Eintreten beschlossen, nachdem auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten keine Wortmeldungen vorliegen.

**Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung, dem Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtlich) keine Teuerungszulage auszurichten.**

Mitteilung an:        Finanzverwaltung  
                         Ressortleiter Finanzen  
                         Leiter Verwaltung

**d) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln**

Roland Stampfli: Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. Dies war eigentlich bereits bisher der Fall. Gemäss HRM2 muss neu darüber speziell beschlossen werden. Es gibt weder Fragen noch Diskussionspunkte zum Eintreten, somit gilt Eintreten beschlossen. Es kommt auch sonst nicht zu Fragen.

**Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und 3 Enthaltung wie folgt:**

**Der Gemeinderat ist ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.**

Mitteilung an: Finanzverwaltung und RL Finanzen  
Ressortleiter Finanzen

### e) Erfolgsrechnung

Der Vorsitzende übergibt das Wort Andy Schaad, dem RL Finanzen, welcher durch das Thema führt. Er verweist auf die Zusammenfassung Seite 14 der Budget-Broschüre. Hier ist ganz unten ersichtlich, dass ein Aufwandüberschuss – sprich Defizit – von rund 1,35 Millionen Franken prognostiziert wird. Die einzelnen Zahlen werden im Rahmen der nachfolgenden Lesung näher betrachtet.

Andy Schaad fragt die Gemeindeversammlung ausdrücklich an, ob es zum Eintreten Bemerkungen oder Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall, somit gilt Eintreten beschlossen. Die Budgetierung verlief im Rahmen der letzten Jahre. Der Gemeindepräsident hat vorgängig bereits richtig erwähnt, die Zitrone ist wirklich ausgepresst. Der Gemeinderat hat sich wie immer viele Gedanken gemacht. Man macht, was man kann, trotzdem ist es für die Ressortleitenden irgendwie frustrierend, wenn man trotz enormen Bemühungen kein positives Budget präsentieren kann. Es wurde sehr diszipliniert gearbeitet. Es kam nicht zu unnötigen Begehrlichkeiten. Gegen den Vorschlag von Andy Schaad, das Budget ab Seite 15 nach der funktionalen Gliederung bzw. den verschiedenen Unterkapiteln abzuarbeiten, stellt sich niemand. Gleichzeitig fordert Herr Schaad die Anwesenden auf, sich wirklich zu melden, falls jemand zum einen oder andern Thema etwas zu sagen hat. Es ist manchmal auch nicht einfach, den Meccano zu vermitteln, wie ein Budget oder eine Rechnung funktioniert. Das Ganze ist nicht so einfach, deshalb möchte Andy Schaad wirklich offene Fragen diskutieren. In der Folge ruft der RL Finanzen die einzelnen Kapitel Seite um Seite auf. Zu gewissen Themen gibt er auch erörternde Erklärungen ab. Bei den Funktionen 0 bis 3 sowie den Detail-Kontonummern derselben kommt es zu keinen Wortmeldungen.

Bei der Gliederung (4) meldet sich Peter Kissling. Er hat die Spitex-Rechnungen der Spitex Thal und der Spitex Gäu verglichen und bei den Personalkosten eine grössere Differenz festgestellt. Er hat dies auch auf die Vollzeitstellen umgerechnet. Im Thal ist der Aufwand etwa CHF 59'000 höher. Roland Stampfli stellt fest, im Gäu sei eine andere Organisation und eine andere Ausgangslage. Im Thal kann man auch nicht den Anspruch auf Hausbesuche eines Arztes stellen. Die Spitex übernimmt da gewisse Leistungsfelder. Wenn im Thal jemand aus dem Spital entlassen wird, z.B. nach 3 Tagen, wird dann die Spitex zur Nachpflege aufgeboten. In diesem Sinne gibt es verschiedene Sachen, welche anders laufen, als im Gäu. Man ist hier auch bemüht, dass die Leute möglichst spät ins Altersheim müssen. Im Gäu hat es mehr Altersheimplätze. Entsprechend entstehen dann dort höhere Kosten, welche natürlich bei der Spitex dann wegfallen. Direkte Vergleiche sind somit nicht möglich. Roland Stampfli hält aber fest, dass im Thal sehr kostenbewusst gearbeitet werde. In den letzten Jahren

konnten die Kosten ständig gesenkt werden. Man schöpft die Sparmöglichkeiten aus, wo es möglich ist. Auf die Wegpauschale wurde bisher verzichtet, weil die rechtliche Situation unklar ist. Vielleicht kann dies später der Kundschaft verrechnet werden. Peter Kissling stellt fest, man müsse sich überlegen, welche Kosten man sich leisten kann. Vor der Zusammenlegung der Spitex im Thal waren die Kosten wesentlich tiefer. Man sollte nicht etwas aufbauen, was den Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten sprengt. Das haben alle beschlossen, auch die Leistungsverträge mit der Spitex. Heute haben wir eine andere Organisation mit mehr Freiwilligen. Die Diskussion zeigt, dass eigentlich allen klar ist, dass ein gesundes Kostenbewusstsein bei allen Beteiligten wichtig ist.

Andy Schaad fährt mit der Abarbeitung des Budgets fort. Andreas Schwyn meldet sich mit Fragen zum Holzweg. Er hat diesen im Budget nicht gefunden. Er möchte wissen, was dieser kostet und was die Gemeinde zahlt. Dieser ist sicher nicht unter der Gliederung Verkehr, so Andy Schaad. Er kann diese Frage nicht beantworten. Roland Stampfli klärt auf: Der Gemeinderat hat diesbezüglich auf 10 Jahre hinaus CHF 100'000 gesprochen, die Hälfte wird durch Leistungen des Werkhofs erbracht. Auf Anschlussfrage von Herrn Schwyn stellt Roland Stampfli fest, für den Holzweg ist nicht die Gemeinde Balsthal zuständig, aber der Rest sei durch Sponsoren, Holzfirmen etc. bezahlt worden. Da haben sich verschiedene beteiligt (Bürgergemeinde, Gemeinden etc.). Die Aufwände der Gemeinde Balsthal belaufen sich somit auf CHF 10'000 pro Jahr (inkl. Leistungen Werkhof)

Hans Heutschi spricht Honorare und Leistungen Dritter Seite 40 (Wasserversorgung) an. Andy Schaad klärt auf, dazu komme man noch, das sei eine Spezialfinanzierung und daher als ausserhalb der Erfolgsrechnung zu betrachten. In den Gliederungen 7 – 9 kommt es zu keinen weiteren Wortmeldungen. Die Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen ist somit beraten. Auf ausdrückliche Anfrage von Andy Schaad, ob es noch Fragen zur Erfolgsrechnung gibt, erfolgen keine Wortmeldungen. Daraufhin will Roland Stampfli über die Erfolgsrechnung abstimmen. Dazu kommt es aber vorerst nicht, weil Hans Heutschi sich noch mit gewissen Sachen zum Budget äussern will. Er verweist auf gewisse Unterlagen und schreitet zum Mikrophon. Herr Heutschi hat seine Überlegungen auf einem Stick festgehalten und diesbezüglich vor der Versammlung betr. einer Präsentation angefragt. Auf entsprechende Frage des Votanten hält der Vorsitzende fest, Hans Heutschi möge seine Überlegungen anders zusammenfassen. Hans Heutschi: Er habe verschiedene Sachen/Beträge zusammengezählt aus der Rechnung 2015 und 2017. Dieser hat aus der Rechnung 2015/2017. So kam er z.B. bei den Löhnen der Gemeindeangestellten auf eine Differenz von über 25,9 Prozent, wobei er nichts anderes getan habe als zwischen der Rechnung 2015 und dem Budget 2017 verglichen. Mehrpreise bei den externen Beratern habe er auch festgestellt. Braucht man solche Berater wirklich, wenn man kein Geld hat? Er habe nie eine Begründung gelesen, weshalb man solche Berater brauche. Ein wichtiger und wesentlicher Punkt sei der geplante Aufwand, auch da habe Hans Heutschi mit 2015 und 2017 verglichen. Er habe einen Mehraufwand von 3,958 Millionen festgestellt. Da gibt es sicher Einsparungsmöglichkeiten. Das muss nicht hier die Gemeindever-

sammlung erledigen, weshalb Hans Heutschi die Aufgabe zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen will. Hans Heutschi hat auch Vergleiche zwischen Budget und Steuern getätigt und kommt zum Schluss, wenn das Budget in der vorliegenden Form nun angenommen werde, sei nächstes Jahr eine Steuererhöhung zwingend. Diese betrage 135 %, das könne man Herrn Heutschi glauben. Sollte die Umfahrung Klus bis ins Jahr 2022 kommen, sei eine Steuererhöhung von weiteren 10 Prozent fällig (Schulden 48 Millionen Franken). Abschliessend stellt **Hans Heutschi den Antrag auf Rückweisung des Budgets an den Gemeinderat**. Alle kritischen Punkte seien zu betrachten, man könne noch sparen, wenn man will, das sei ganz klar. Das ist Sache des Gemeinderats.

In der Folge kommt es zu einer kurzen Diskussion zwischen Roland Stampfli und Hans Heutschi betreffend dem angesprochenen Stick. Die Aussagen sind nicht übereinstimmend. Hans Heutschi gibt dann auch noch den Wortlaut einer E-Mail bekannt und Bruno Straub äussert sich, das könne ja nicht Thema des Budgets sein. Vor Ort zeigt und erklärt Hans Heutschi dann Andy Schaad seine festgestellten Differenzen bei den Löhnen. Anschliessend erklärt er, Details könnte wohl Finanzverwalter Rudolf Dettling am besten erklären. Durch die neue Rechnungslegung sind die Löhne aber teilweise ganz woanders aufgeführt. Die Differenz zwischen den effektiv bezahlten Löhne im Jahr 2015 und den budgetierten für das Jahr 2017 betrage ungefähr CHF 85'000. Die neue Rechnungslegung sei nicht so ganz einfach.

Dann wendet Hans Heutschi ein, machen wir es doch kurz, **er stelle vor der Abstimmung den Antrag, über das Budget an der Urne abzustimmen**. Dann können sich auch Leute über ein Budget Gedanken machen, welche an einem Montag nicht hier sein können.

Der Finanzverwalter hält erklärend fest, es sei tatsächlich nicht ganz einfach, den Wechsel nachzuvollziehen vom bisherigen Rechnungsmodell HRM1 zum neuen HRM2, vorgeschrieben ab 1.1.2016. Ab Seite 15 bis und mit Seite 49 der Broschüre haben wir die sogenannte funktionale Gliederung, wie man sie bisher schon hatte. Ab Seite 50 haben wir dann die Sachgruppengliederung. Dort ist ersichtlich, welche Kosten wo entstehen; in welchem Tätigkeitsgebiet, könnte man sagen. Dort ist in den Details der Personalaufwand der Kontos weiter vorne ersichtlich, welche Veränderungen stattgefunden haben. Von dort kommt auch die Zahl des RL Finanzen, welche zur erwähnten tatsächlichen Differenz führte. Budget 2017 CHF 3'090'100, Budget 2016 CHF 3'057'400 und Rechnung 2015 CHF 3'005'552, alles zu lesen unter Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Da brauche es keine Excel-Tabellen. Behörden und Kommissionen, Löhne des Lehrpersonales etc. sind alle separat und nachvollziehbar aufgeführt (siehe Seite 50 Broschüre). Falls Herr Heutschi das System näher erklärt haben möchte, ist er durch Rudolf Dettling gebeten, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Er sitzt gerne mit ihm zusammen, um die Zahlen und System näher zu erklären.

Andy Schaad äussert sich zusätzlich wie folgt: Immer wieder wird behauptet, man könne noch sparen, wenn man will. Ebenso oft hat Andy Schaad zurückgefragt, dann sagt mir doch wo. Hans Heutschi möge Andy Schaad die Sparmöglichkeiten doch erklären. Wenn Herr Heutschi ihm eine einzige Position aufzeigen könne, wo CHF 100'000 gespart werden könne, habe er eine gute Flasche Wein zu gut, er

dürfe diese auslesen. Wer heute behauptet, man könne noch im grossen Stil sparen der erzählt auf Thaler-Deutsch 'einen Seich', so Andy Schaad. Wir können die Rechnung gerne nochmals Position um Position durchgehen, dann möge man sagen, wo man sparen kann. Wir haben in den letzten Jahren überall den Fuss hereingehalten. Andy Schaad erwähnt gewisse Beispiele (z.B. Schule in verschiedensten Bereichen, welche beeinflussbar sind). Die Bäder kosten auch Geld, sie sind nicht zu führen, dass man im Lot ist. Es wird auch immer wieder mit Oensingen verglichen. Dort bestehen aber Einnahmen von Juristischen Personen in der Höhe von 5 Millionen Franken, wir haben 2 Millionen. Mit der Differenz von 3 Millionen in unserer Rechnung wäre es für uns alle einfacher. Wir beschäftigen uns hier nicht mit Politik, sondern mit Mathematik. Wenn man eine ausgeglichene Rechnung will, muss man dies über die Einnahmen machen, über das Sparen ist das nicht möglich. Andy Schaad erwähnt noch einige bescheidene Sparmöglichkeiten (Vereinsbeiträge streichen, Musikschule, Seniorenfahrt etc.). Am Schluss ist die Rechnung nicht wesentlich korrigiert. Es stimmt auch schlicht und einfach nicht, dass da bei den Löhnen zugeschlagen wird. Andy Schaad verweist noch auf den Finanzplan und das Vermögen von über 10 Millionen Franken. Die hohe Bautätigkeit in Balsthal könnte auch zu mehr Einwohnern und somit mehr Steuereinnahmen führen. Die Umfahrung Klus kostet nicht 10 Steuerprozent, wie Hans Heutschi ausführte. Das wissen wir heute nämlich noch gar nicht. Es ist auch eine Revision des Strassengesetzes hängig. Der beste Fall wäre, wenn zukünftig Kantonsstrassen zu 100 Prozent durch den Kanton bezahlt werden. Der Finanzplan sei kein Antrag, sondern ein Plan. Wenn dort nun ein Steuerfuss von 130 Prozent aufgeführt ist, ist das noch lange nicht beschlossen. 135 Prozent ist schon gar nicht die Absicht des Gemeinderats, wer etwas anderes behauptet, wisse mehr als Andy Schaad.

Zwischendurch übergibt Roland Stampfli das Wort Bruno Straub, welcher zuhanden der Gemeindeversammlung folgendes festhält: Aktuell haben wir zwei Anträge von Herrn Heutschi. Vorgängig kam irgendwann einmal einer auf Zurückweisung. Hier möchte Bruno Straub darauf hinweisen, dass man bereits 'eingetreten' ist, somit gäbe es eigentlich nichts mehr zurückzuweisen, das sei klar. Und Urnenabstimmung könne man verlangen in Sachfragen, wiederholt ausdrücklich in Sachfragen. Dass das Budget keine Sachfrage sei, da sei man sich wohl einig? Soweit zum Rechtlichen bzw. zum Gesetz, so Bruno Straub. Roland Stampfli: 'Danke, hast Du das gefunden in den Gesetzesunterlagen?' Bruno Straub: 'Das steht im Gemeindegesetz und zum Teil auch in der Gemeindeordnung'.

Roland Stampfli fragt an, ob es zur Erfolgsrechnung noch ein Wortbegehren gibt, meldet sich Hans Diener. Er appelliert an die Gemeindeversammlung, unsere Jahrgänge betreffe das Ganze nicht so sehr, wie die Jungen. Herr Diener spricht die Steuersätze von 130 oder 140 oder allenfalls noch ein wenig mehr an. Uns tut das nicht mehr so weh. Die Steuerzahler/innen mögen sich überlegen, ob sie mit einem guten Gefühl die Gemeindeversammlung verlassen, wenn sie zum heutigen Budget ja sagen. Unsere Jungen müssen die Suppe auslöffeln, welche wir ihnen heute allenfalls einbrocken; nicht wir. Wenn das so weiter geht, befänden wir uns in einem Fass ohne Boden. Wenn wir heute ja

sagen und hier herausgehen, haben wir unserer Jugend und somit unserer Zukunft einen saftigen Brocken an das Bein gehängt, meint Hans Diener. Roland Stampfli glaubt auch, wir müssten Sorge tragen, der Antrag von Herrn Diener hätte allerdings bei den Steuern (Steuersatz) erfolgen müssen. Roland Stampfli hält nochmals den kleinen Prozentsatz von 10 Prozent fest, wo wir wirklich etwas bewirken können. Fabian Müller teilt diese Meinung und auch jene von Andy Schaad. Er erwähnt noch einmal, welche Anstrengungen und Sparmassnahmen in den letzten Jahren unternommen wurden. Er erwähnt auch Beispiele und stellt abschliessend fest, die Zitrone sei nun wirklich ausgepresst.

Peter Kissling spricht nochmals die erwähnten Steuererhöhungen an. Es liege ja in der Logik der Sache, dass man das zahlen müsse, was man wolle. Er erwähnt die Bäder und anderes. Das kostet alles und das muss man auch zahlen. Er habe auch nie mehr essen können, als auf dem Tisch sei. Dessen müsse man sich bewusst sein. Andy Schaad klärt auf, man müsse natürlich schon unterscheiden zwischen Betriebskostendefizit und Abschreibungen. Er zeigt sich auch irritiert, dass man nun komme mit dem Steuerfuss, das Thema wurde vorher abgehandelt. Andy Schaad verweist auch nochmals auf die gute Situation mit dem Eigenkapital. Mittel- oder langfristig brauchen wir aber sicher eine andere Strategie, wenn sich nicht irgendetwas anderes ändert. Deshalb muss mittelfristig auch über eine Steuererhöhung nachgedacht werden. Das budgetierte Defizit kann man aber schon verantworten, ist der Gemeinderat klar der Meinung. Die Situation ist also weder dramatisch noch wirklich schön, schliesst Andy Schaad. Auf ausdrückliche Anfrage von Roland Stampfli liegen keine Wortmeldungen vor. Er schreitet zur Abstimmung, wer dem Budget/der Erfolgsrechnung so zustimmen möchte, wie sie durch den RL Finanzen erläutert wurde, möge dies bezeugen durch Handerheben.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 142 zu 19 Gegenstimmen wie folgt:**

**Das Budget der Erfolgsrechnung 2017, welcher bei einem Aufwand von CHF 30'484'415 und einem Ertrag von CHF 29'135'850 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'348'565 abschliesst, wird genehmigt.**

Mitteilung an:            Finanzverwaltung  
                                 Ressortleiter Finanzen  
                                 Finanzkommission

### **f) Investitionsrechnung**

Der Gemeindepräsident leitet weiter zur Investitionsrechnung über. Auf ausdrückliche Anfrage liegt kein Wortbegehren zum Eintreten vor. Somit gilt Eintreten beschlossen.

Andy Schaad führt als RL Finanzen durch das Thema. Analog der Erfolgsrechnung wird die Investitionsrechnung ab Seite 59 (Funktionale

Gliederung) abgearbeitet. Er ruft die einzelnen Kapitel Seite um Seite auf. Bei den Kantonsstrassen (613, Seite 63) spricht Albert Hofmeier die CHF 120'000 für die Planung Verkehrsentslastung Klus an. Im Jahr 2016 geplant CHF 135'000 in der Rechnung 2015 CHF 45'000. Von einer Umfahrung kann ja wohl kaum gesprochen werden, es handle sich um eine Verkehrsumlagerung. Es sei nicht einzusehen, weshalb wir die Planung bezahlen, die Strasse gehört dem Staat. Wir sollen zahlen, haben aber nicht viel zu sagen. Im Weiteren komme er bei den drei Positionen der Sanierung Hausmatt auf total CHF 1 Million und 10'000. Kann da jemand Auskunft geben? Enzo Cessotto: Die Hausmattstrasse ist ein Projekt der aen. Diese will die ganze Strasse verkabeln. Bei solchen Projekten gelte es Synergien zu nutzen und man lege dann auch gleich die Wasserleitung ein, wenn die Strasse schon geöffnet ist. Auch werde erledigt, was sonst noch ansteht, z.B. Abwasser im Inline-Verfahren. Auch muss eine separate Quelle, welche von weiter oben herunterkommt, separat gefasst werden und in den Augstbach geführt werden (darf nicht mehr in ARA abgeleitet werden). Auch steht der Strassenbau an. Da kommen dann auch wieder Perimeter-Beiträge als Einnahmen zurück. Es handelt sich tatsächlich um ein grosses Projekt. Enzo Cessotto gibt noch einige Details bekannt.

Zur Verkehrsentslastung Klus äussert sich noch kurz der Gemeindepräsident, wie die Planung vorgesehen ist. Die Planung sollte im März abgeschlossen sein, dann folgt die Vernehmlassung auf verschiedenen Ebenen, auch beim Kanton. Dies vor der öffentlichen Auflage. Die Planung ist voll im Gang. Der Kostenteiler und die Beteiligungen liegen noch nicht fest, das muss verhandelt werden, auch sind noch Gesetzesänderungen (Strassengesetz) vorgesehen.

Anschliessend fährt Andy Schaad mit der Abarbeitung der Investitionsrechnung fort. Er schliesst mit der Frage, ob noch Anmerkungen oder Fragen zur Investitionsrechnung bestehen. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende lässt über die Erfolgsrechnung abstimmen.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen wie folgt:**

**Das Budget der Investitionsrechnung 2017, welche bei Ausgaben von CHF 5'467'450 und Einnahmen von CHF 356'150 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 5'111'300 abschliesst, wird genehmigt.**

Mitteilung an:      Finanzverwaltung  
                         Ressortleiter Finanzen  
                         Finanzkommission

### **g) Spezialfinanzierungen**

Gemäss Roland Stampfli geht es da um die Wasserversorgung. Er verweist auf die Seiten 39 bis 42 der Broschüre. Gemäss HRM2 kann oder muss dies durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen

werden. Es muss also auch nicht darüber abgestimmt werden. Der jeweilige Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung ist auf Seite 3 der Broschüre ersichtlich.

Auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten stehen keine Fragen an.

#### **4. Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu Genehmigung Teilrevision**

Der Botschaft im INFOBulletin 5/2016 ist folgendes zu entnehmen:

Die Interpretation von § 10 der Statuten vom 25. September 2007 hat mehrmals zu Diskussionen geführt. Es ist deshalb eine klare Regelung angezeigt. Gleichzeitig ist das Nominationsverfahren zu definieren. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu hat anlässlich der Versammlung vom 21. September 2016 einstimmig die folgende Statutenänderung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet:

##### § 10 aktuell

<sup>1</sup> Der Vorstand besteht aus:

1. Präsident/Präsidentin;
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin;
3. Aktuar/Aktuarin;
4. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinden der Region Thal;
5. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinden der Region Gäu

<sup>2</sup> Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin selber

<sup>3</sup> Der Geschäftsleiter oder die Geschäftsleiterin des Verbandes nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.

##### § 10 neu

1. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar in der Regel aus 5 Vertretern/ Vertreterinnen des Bezirks Gäu und aus 4 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirks Thal.
2. Die Nomination der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeinde-Präsidentenkonferenzen Gäu und Thal.

Roland Stampfli hält einleitend fest, aktuell bestehe der Vorstand aus 9 Personen. Mit Blick auf die Bezirke Thal und Gäu könnte bei dieser Situation ein Ungleichgewicht entstehen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ursula Ackermann, der zuständigen Ressortleiterin Soziales und Gesundheit. Diese führt aus, vorgesehen ist eine Änderung

von § 10 der Statuten, diese wurde durch die Delegiertenversammlung vom 21. September 2016 bereits beschlossen. Neu soll der Vorstand aus 5 Vertreter/innen des Bezirks Gäu und aus 4 Vertreter/innen des Bezirks Thal bestehen. Die Situation der aktuell gültigen Statuten hat immer wieder zu Problemen und Interpretationen geführt. Mit der neuen Version soll das verhindert werden. Der Gemeinderat Balsthal beantragt der Gemeindeversammlung, der Statutenänderung zuzustimmen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird Eintreten beschlossen. Roland Stampfli gibt nochmals die Wortlaute von § 10 Abs. 1 und Abs. 2 bekannt. Es kommt weder zu Fragen noch zu andern Wortmeldungen. Es kann daher sofort abgestimmt werden.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen die Änderung von § 10 der Statuten Zweckverband Sozialregion Thal Gäu mit folgendem Wortlaut:**

- 1. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar in der Regel aus 5 Vertretern/ Vertreterinnen des Bezirks Gäu und aus 4 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirks Thal.**
- 2. Die Nomination der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeinde-Präsidentenkonferenzen Gäu und Thal.**

Mitteilung an: RL Soziales und Gesundheit  
Leiter Gemeindeverwaltung  
Präsident Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

### **5. Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag in Wiedererwägung**

Dieses Traktandum entfällt (siehe oben Seite 2)

### **6. Gemeindeordnung, Genehmigung Teilrevision**

Einleitend hält Roland Stampfli fest, der Einwohnergemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche allfällige Anpassungen der GO und DGO zu prüfen hatte, auch mit Blick auf die Neuwahlen im Jahr 2017. Der Einwohnergemeinderat hat sich am 17. November 2016 mit den Revisionen befasst. Gleichzeitig wurden Anpassungen vorgenommen, welche mit Blick auf HRM2 notwendig wurden. Dabei handelt es sich grösstenteils um die Bereinigung von Begrifflichkeiten. Traktandengemäss wird als erstes die Gemeindeordnung besprochen. Gibt es zum Eintreten Fragen? Das ist nicht der Fall, es gilt Eintreten beschliessen.

Der Gemeindepräsident ruft die einzelnen Paragraphen auf, bei welchen Änderungen beantragt sind. Eine synoptische Darstellung wurde aufgelegt und steht somit zur Verfügung. Die einzelnen Begründungen sind im INFOBulletin 05/2016 nachzulesen, auf welche grundsätzlich und generell verwiesen werden kann.

#### § 21

Aktuell muss der Gemeindevizepräsident noch an der Urne gewählt werden. Dies will man ändern, er soll durch den Gemeinderat gewählt werden können.

Helene Müller fragt an, ob die Aufhebung in § 21 GO mit § 29 GO vereinbar sei, dort ist der Gemeindevizepräsident noch aufgeführt. Es kommt zu einer kurzen Diskussion, aus welcher herausgeht, dass der Vizepräsident ja trotzdem Beamter gemäss § 29 GO sein kann. Er habe gegenüber den 'normalen' Gemeinderäten auch eine Zusatzfunktion. Der Gemeindepräsident lässt gleich darüber abstimmen, ob der Gemeindevizepräsident nicht mehr an der Urne gewählt werden soll. Diesem Vorschlag wird grossmehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

#### § 27

Der Antrag lautet auf die Aufhebung der Fachkommission Finanzen und der Fachkommission Kultur.

Fredy Bieli, aktuell Mitglied der Finanzkommission, äussert sich zu eben dieser Kommission. Bereits vor ungefähr 4 Jahren wollte der Gemeinderat die Finanzkommission herauskippen, was die Gemeindeversammlung nicht wollte. Die Mitglieder wurden deshalb gesucht und gewählt. Auch wurde ein Pflichtenheft in relativ einfacher Form erstellt. Die Kommission soll den Gemeinderat unterstützen, sie hat auch Einblick erhalten. Beratung und Unterstützung wurden aber praktisch nie in Anspruch genommen. Fehlende Detailkenntnisse könnten Ursache sein, vielleicht sind auch die falschen Personen gewählt worden. Trotzdem wäre es schade nach Auffassung von Fredy Bieli, diese Kommission aufzuheben, namentlich auch mit Blick auf die anstehenden Projekte. Er führt auch noch weitere Argumente an, welche für die Beibehaltung sprechen könnten und sinniert noch über andere Zusammenhänge und Arbeiten (inkl. finanzielle Überlegungen). Es müssten einfach die richtigen Fachleute in der Finanzkommission sein, dann können schon Beiträge erfolgen. Am Schluss der Ausführungen stellt **Fredy Bieli den Antrag auf Beibehaltung der Finanzkommission.**

Roland Stampfli stellt fest, es sei ein schwieriges Thema und auch nicht einfach, den Durchblick zu erhalten, wenn man sich nicht ständig mit der Sache befasst. Es ist auch schwierig entsprechende Fachleute zu finden. Andererseits werden wir bereits durch die externe Kontrollstelle beraten. Leute zu finden, welche das Ganze beherrschen, ist äusserst schwierig. Es sind durch die Finanzkommission auch Aussagen getätigt worden, welche belegen, dass man nicht genau weiss, um was es geht. So ist z.B. einem Antrag, man soll das Budget gesamthaft um 5 Prozent kürzen, nicht viel abzugewinnen. Das ist unmöglich, namentlich bei vorgegebenen Positionen (Bildung, Soziales

etc.). Da gibt es Personen, welche näher an der Sache stehen, als eine Finanzkommission.

Andy Schaad ist auch in der Finanzkommission, früher war er in der RPK. Der RL Finanzen wird nicht stärker, wenn es keine Finanzkommission gibt. Wir haben schon Fachleute. Die Kommission gab sich auch enorm Mühe. Sie hatten auch Vorschläge. Man merkte, das geht einfach nicht. Andy Schaad ist der Auffassung, die Finanzkommission könne eigentlich nichts bewirken.

Roland Stampfli lässt vorerst über die Aufhebung der Finanzkommission bzw. die Beibehaltung (Antrag Fredy Bieli abstimmen).

Die Aufhebung der Finanzkommission wird mit 65:95 Stimmen abgelehnt, sie bleibt somit bestehen (§ 27 Abs. 2 lit. b 6.).

Anschliessend wird über die Aufhebung der Fachkommission Kultur abgestimmt (§ 27 Abs. 2 lit. b 7.) Diesem Antrag wird mit 115 zu 37 Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

#### § 29

Hier ist der Gemeinderat der Auffassung, der Schulleiter soll wie alle andern Kaderangestellten durch den Gemeinderat gewählt werden. Diesem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

#### § 33 und 34

Hier geht es um reine Begrifflichkeiten, welche zu ändern sind. Dagegen spricht sich niemand aus.

#### § 36<sup>ter</sup>

Gemäss § 4 der Inventarisationsverordnung muss bezüglich Inventurbeamter, wenn es sich um eine andere Person als den Gemeindepräsidenten handelt, eine Verankerung in der GO bestehen. Auch dieser Neuformulierung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

#### § 38

'Der Gemeinderat beschliesst jährlich den Finanzplan' ist eine neue und vorgeschriebene Formulierung, basierend auf dem Gemeindegesetz.

Helene Müller fragt an, ob es einen Grund gibt, weshalb der Gemeinderat nicht mehr will, dass auch der Investitionsplan aufgeführt ist. In der alten Fassung steht ja auch ein Investitions- und Finanzplan. Die Formulierung ist vom Kanton, es handelt sich also um eine Vorgabe des Kantons; so verankert im Gemeindegesetz. Für Helene Müller wäre logisch Investitions- und Finanzplan. Rudolf Dettling erklärt, der Investitionsplan ist im Finanzplan enthalten, somit ist mit der vorgeschlagenen Formulierung alles abgedeckt. Die Investitionen müssen ja auch im Finanzplan mitgerechnet werden. Dies wurde auch gemacht. Helene Müller erklärt, umso erstaunlicher sei, dass Investitionen von 5,1 Millionen nicht 'mitgekommen' seien.

Der Gemeindepräsident lässt über die Änderung von § 38 abstimmen. Der Änderung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

#### § 38<sup>bis</sup> und §§ 39 - 41

Dieser Paragraph muss aufgrund HRM2 neu in der GO aufgenommen werden; Vorgabe des Kantons. Aus dem gleichen Grunde sind die Begrifflichkeiten in den Paragraphen 39 – 41 zu ändern.

Auch diesen Anpassungen wird grossmehrheitlich zugestimmt. Roland Stampfli fügt an, die Änderungen würden per 1.1.2017 in Kraft treten. Die aufgehobene Kommission arbeitet bis Ende Legislatur weiter.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst wie - oben dargelegt - grossmehrheitlich die Teilrevision der Gemeindeordnung wie folgt:**

**Änderung oder Aufhebung der §§ 21 lit. c, 27 Abs. 2 lit. b/7., 29 Abs. 7, 33 Abs. 4, 34 Abs. 3, 36ter, 38, 38bis, 39, 40 und 41.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident  
Leiter Verwaltung  
Amt für Gemeinden

### **7. Dienst- und Gehaltsordnung sowie Anhang B zur DGO, Genehmigung Teilrevision**

Einleitend zu Traktandum 6 wurden durch Roland Stampfli die Gründe für die Anpassungen von GO, DGO und Anhang B dazu bereits dargelegt. In der DGO sowie dem Anhang B dazu sind die Änderungen minim. Diese sind notwendig aufgrund der Anpassungen/Änderungen der GO.

Auf ausdrückliche Anfrage zum Eintreten liegen keine Wortmeldungen vor. Somit gilt Eintreten beschlossen. Über die Änderungen/Aufhebungen lässt der Gemeindepräsident am Schluss abstimmen.

#### **§ 5 DGO**

Hier muss der Gemeindevizepräsident aufgehoben werden, so wie bereits in der GO beschlossen. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **§ 11 DGO**

Auch hier wurden die genehmigten Bestimmungen der GO übernommen: Die Aufhebung des Gemeindevizepräsidenten und die neuen Aufführungen von Gesamtschulleiter, Inventurbeamter und Gemeindevizepräsident (Abs. 2, 3). Entsprechend ist Absatz 4 aufzuheben und Absatz 5 durch die Schulleiter zu ergänzen

#### **§§ 6 und 10 Anhang B zur DGO**

§ 6 bleibt bestehen, weil die Fachkommission in der GO nicht aufgehoben wurde. § 10 wird aufgehoben

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst wie - oben dargelegt - grossmehrheitlich:**

- 1. Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wie folgt:  
Änderung/Ergänzung der §§ 5 Abs. 2 lit. b, 11 Abs. 2 lit. b, 11 Abs. 3 lit. f, g und e, 11 Abs. 4 und 11 Abs. 5**

## 2. Die Aufhebung von § 10 von Anhang B zur DGO

Mitteilung an: Gemeindepräsident  
Leiter Verwaltung  
Amt für Gemeinden

## 8. Wahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2017/2021

Roland Stampfli informiert im Sinne der Botschaft im INFOBulletin 05/2016 mit folgendem Text:

‘Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2009 mit der Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen als externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung beauftragt und zwar für die Legislaturperiode 2009 – 2013. Das Mandat wurde in der Folge mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2013 für die Legislaturperiode 2013 – 2017 verlängert. Die laufende Legislatur geht im nächsten Jahr zu Ende. Entsprechend ist auch die Revisionsstelle wieder zu bestimmen und zwar für die Legislaturperiode 2017 – 2021.

Die PKO Treuhand GmbH in Subingen von Peter Kofmel (dipl. Treuhandexperte und zugelassener Revisionsexperte), unterstützt durch sein Team, hat die Rechnungsrevisionen in den letzten 8 Jahren nach den gesetzlichen Vorgaben mit viel Fachwissen und Sachverstand vorgenommen. Gleichzeitig war er auch Ansprechpartner für Fragen zum Rechnungswesen im weitesten Sinne. Jedes Jahr werden u.a. auch vertiefte Schwerpunkts-Prüfungen vorgenommen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der PKO Treuhand GmbH und mit Blick auf eine gewisse Kontinuität erscheint sinnvoll, das Mandat für eine weitere Legislaturperiode zu verlängern und mit der Rechnungsprüfung weiterhin die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen zu beauftragen. Damit kann auch sichergestellt werden, dass im Verlaufe der Jahre die wichtigsten Schwerpunkts-Prüfungen vorgenommen worden sind und nicht jemand anders wieder sozusagen von Vorne beginnt. Das Honorar beläuft sich auf rund 9500 Franken (inkl. Nebenkosten zuzüglich Mehrwertsteuer).‘

Zum Eintreten liegt kein Wortbegehren vor, somit ist Eintreten beschlossen.

Antrag des Einwohnergemeinderats an die Gemeindeversammlung: Mit der Rechnungsprüfung sei ab der neuen Legislaturperiode (Rechnungsjahr 2017), längstens für die Dauer derselben, als aussenstehende Revisionsstelle die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen zu beauftragen. So vom Gemeindepräsidenten vorgelesen. Auch hier kommt es zu keinen Wortmeldungen. Es wird über den Antrag abgestimmt.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich wie folgt:**

**Mit der Rechnungsprüfung wird ab der neuen Legislaturperiode (Rechnungsjahr 2017), längstens für die Dauer derselben (bis 2021), als aussenstehende Revisionsstelle die Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen beauftragt.**

Mitteilung an:           Leiter Verwaltung  
                          Leiter Finanzverwaltung  
                          PKO Treuhand GmbH

## 9. Verschiedenes

Roland Stampfli gibt den Termin für das nächste Info-Gipfel(i) bekannt. Es wird am 25. März 2017 stattfinden. Mit diesem Podium hat man gute Erfahrungen gemacht, Roland Stampfli ermuntert die Anwesenden, sich zu beteiligen.

Andreas Schwyn äussert sich noch einmal zum Holzweg: Es handelt sich um eine Verschandelung des Waldes. Man könnte viel Geld sparen. Das ganze führt zu Mehrverkehr, auch Landwirte sind nicht begeistert, wo überall wild parkiert wird. Herr Schwyn gibt seinen Unmut zum Ausdruck, was er so alles antrifft. Roland Stampfli empfiehlt Herrn Schwyn, der Polizei zu melden, wenn er Fehlverhalten im Strassenverkehr beobachtet.

Hans Spitzli äussert sich über die Zustände bei Beerdigungen im Bereich des Friedhofs. Es stehen viel zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Im Normalfall reichen zwar 20 – 25 Parkplätze aus. Es gibt aber auch jedes Jahr Abdankungen von bekannten Leuten, da ist der Andrang sehr gross. Da wird überall parkiert im Steinenbach und bis zur Brauerei hinunter. Das kann ja nicht sein. Da nützen alle Parkkarten nichts und auch nicht die auf 2 Stunden verlängerte Parkdauer. Man muss uns diesbezüglich Lösungen bringen.

Diesbezüglich wurden schon viele Überlegungen getätigt, so Roland Stampfli. Es gäbe die Möglichkeit, Parkplätze zu bauen. Das ist aber mit Geld verbunden, auch müsste der notwendige Raum zur Verfügung stehen. Alles ist auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Pierino Menna, RL Planung ergänzt, man habe schon die Möglichkeit unterhalb des Friedhofs überprüft, den aktuell unbebauten Perimeter. Dann sind wir aber wieder beim Budget. Soll man, wenn so etwas möglich wäre, überhaupt Geld ausgeben, für relativ wenig Nutzung. Man ist aber an der Planung und Überprüfung verschiedener Areale in Balsthal. Wir bleiben am Ball bezüglich Parkplätze. Auch ein Parkhaus wurde schon überprüfte und Weiteres.

Roland Stampfli spricht noch ein Flugblatt an, welches im Umlauf war. Flugblätter sind schon willkommen. Man sei ja schon kritikfähig. Aber es müssten dann auch Wahrheiten abgedruckt werden. Der Gemeindepräsident spricht das Hallenbad an. Aktuell sehe man dort zwar noch nichts, weil alles im Boden ist. In einer ersten Phase seien die Technik, die Wasseraufbereitung und anderes revidiert und erneuert

worden. In einem nächsten Schritt sollen im Sommer dann Attraktivierungen erfolgen, damit alles ein wenig freundlicher aussieht. Man wirft kein Geld zum Fenster hinaus. Man ist auch dort bemüht, zu sparen.

Roland Stampfli fragt die Gemeindeversammlung an, ob ein Rückkommens-Antrag besteht. Dies ist nicht der Fall. Ist jemand mit der Führung dieser Gemeindeversammlung nicht einverstanden? Auch hier kommt es zu keiner Wortmeldung. Sind alle der Meinung, die Gemeindeversammlung als rechtsgültig zu anerkennen? Auch hier kommt es nicht zu Wortmeldungen. Das sei gut so, stellt Roland Stampfli fest. Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung und dankt für die regen Diskussionen. Roland Stampfli wünscht allen frohe Festtage, für das neue Jahr alles Gute und viel Erfreuliches. Es folgt ein kräftiger Applaus.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

#### NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:



Roland Stampfli

Der Gemeindeverwalter:



Bruno Straub

Kontrolliert und genehmigt gemäss § 12 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Stimmzähler:



Andreas Probst



Dimitri Costa

## Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2017 weist in der Erfolgsrechnung einen Mehraufwand von CHF 1'348'565 aus, welcher durch das Eigenkapital gedeckt ist. Dieser Aufwandüberschuss entspricht rund 11 Steuerprozentpunkten. Gegenüber dem Budget 2016 fällt der Aufwandüberschuss rund CHF 427'000 geringer aus, gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 resultiert ein Mehraufwand von rund CHF 733'000.

Durch die Auflösung des Zweckverbandes Spezielle Förderung Thal reduziert sich der Gesamtumsatz. Da die Spezielle Förderung jedoch weiterhin im gleichen Umfang zu leisten ist, hat dies einen vergleichsweise geringen Einfluss auf das Ergebnis.

Für das Budgetjahr kann mit einem etwas höheren Beitrag aus dem Finanz-/Lastenausgleich gerechnet werden (+ CHF 376'600). Dieser Beitrag muss die Differenz zwischen den früheren Subventionen an die Besoldungen der Lehrkräfte (57% der Besoldungen, 2015 = CHF 2'635'700) und den neuen Schülerbeiträgen (38% der Besoldungen, 2016 = 1865'100) + dem früheren Finanzausgleich (2015 = 608'700) ausgleichen sowie den veränderten Verhältnissen insgesamt Rechnung tragen.

Der steuerfinanzierte Haushalt lässt sich mittelfristig mit den aktuellen und absehbaren Verpflichtungen nicht ausgeglichen gestalten. Durch die grösstenteils langfristigen Fremdkapitalien sinkt die Zinslast nur langsam, während die erforderlichen Neuverschuldungen zu günstigen Konditionen erfolgen können, aber trotzdem die Zinslast erhöhen.

Das alte Verwaltungsvermögen (HRM1) muss dank erstreckter Frist innert 13 Jahren linear abgeschrieben werden, belastet die Erfolgsrechnung dadurch jedoch noch lange Zeit mit jährlich rund CHF 1'600'000. Die ab 01.01.2016 vorgenommenen und noch auszuführenden Investitionen sind nach der neuen Abschreibungsmethode (HRM2) zu entwerten. Diese Abschreibungen fallen zwar derzeit noch weniger ins Gewicht, sie bil-

den aber ebenfalls zusätzlichen Aufwand. Für den mit separatem Traktandum beantragten Neubau Kindergarten fallen im Budgetjahr noch keine Abschreibungen an. Diese werden die Erfolgsrechnung aber ab Inbetriebnahme des Neubaus mit rund CHF 91'000 jährlich belasten.

Obwohl der Steuerertrag im kantonalen Durchschnitt leicht ansteigt, wird bei den Steuern Natürlicher Personen mit einem gegenüber Budget 2016 vergleichbaren Ergebnis gerechnet. Die Steuern Juristischer Personen können etwas höher prognostiziert werden. Diese werden jedoch voraussichtlich ab Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform III (USR) ab 2019 markant sinken. Ob und allenfalls welche Ausgleichserträge die Gemeinden dann vereinnahmen können, ist noch gänzlich unbekannt.

In den Spezialfinanzierungen ist die Entwicklung deutlich besser. So kann die Wasserversorgung trotz des hohen Investitionsbedarfs mit einem positiven Ergebnis rechnen. Die Abwasserbeseitigung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser kann jedoch ohne weiteres über das Eigenkapital gedeckt werden. Die Abfallbeseitigung präsentiert ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis.

Mit Bruttoinvestitionen von CHF 5'467'450 gegenüber Einnahmen von CHF 356'150 ergeben sich ungewöhnlich hohe Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 5'111'300. Bei näherer Betrachtung fallen darin zwei grosse Beträge auf, welche in separaten Traktanden zu behandeln sind und wofür entsprechende Botschaften vorgelegt werden. Der beantragte Neubau eines Kindergartens gehört in den allgemeinen Haushalt, während der Ersatz der Wasserleitung in der Lindenallee die Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Balsthal, 17. November 2016

*André Schaad*, Ressortleiter Finanzen  
*Rudolf Dettling*, Leiter Finanzverwaltung



## Beschluss und Antrag

### Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer 120% der einfachen Staatssteuer	(wie bisher) (wie bisher)
2)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	12% der einfachen Staatssteuer	(wie bisher)
3)	Für das Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) ist keine Teuerungszulage auszurichten.			
4)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			
5)	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand Gesamtertrag <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	Fr. 30 484 415.00 Fr. 29 135 850.00 <b>Fr. -1 348 565.00</b>	
6)	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr. 5 467 450.00 Fr. 356 150.00 <b>Fr. 5 111 300.00</b>	
7)	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 93 000.00 Fr. -67 300.00 Fr. -1 000.00

4710 Balsthal, 17. November 2016

Einwohnergemeinde Balsthal

*Roland Stampfli*  
Gemeindepräsident

*Bruno Straub*  
Gemeindeverwalter

# Übersicht Budget

<b>Ergebnisse</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Jahresrechnung 2015</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	30 014 915.00	30 674 120.00	31 339 818.00
Betrieblicher Ertrag	28 276 450.00	28 570 070.00	30 382 359.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1 738 465.00</b>	<b>-2 104 050.00</b>	<b>-957 459.00</b>
Finanzaufwand	469 500.00	499 500.00	497 378.00
Finanzertrag	859 400.00	827 800.00	839 105.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>389 900.00</b>	<b>328 300.00</b>	<b>341 727.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1 348 565.00</b>	<b>-1 775 750.00</b>	<b>-615 732.00</b>
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	5 467 650.00	2 940 600.00	2 894 897.00
Investitionseinnahmen	356 150.00	762 000.00	186 057.00
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-5 111 500.00</b>	<b>-2 178 600.00</b>	<b>-2 708 840.00</b>
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

<b>Finanzierung</b>	<b>Gemeinde Total</b>		<b>Allgemeiner Haushalt</b>		<b>Spezialfinanzierungen Total</b>	
	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	1 348 565.00	615 732.00	1 348 565.00	615 732.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	638 400.00	515 459.00	-	-	498 200.00	515 459.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	282 700.00	316 582.00	-	-	142 500.00	316 582.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1 924 415.00	2 154 551.00	1 594 015.00	1 630 089.00	330 400.00	524 462.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	140 200.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6 500.00	47 869.00	6 500.00	47 869.00	140 200.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	6 500.00	47 869.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>925 050.00</b>	<b>1 689 827.00</b>	<b>232 450.00</b>	<b>918 619.00</b>	<b>686 100.00</b>	<b>723 339.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5 111 300.00	2 708 840.00	3 887 300.00	1 540 089.00	1 224 000.00	1 168 751.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-4 186 250.00</b>	<b>-1 019 013.00</b>	<b>-3 654 850.00</b>	<b>-621 470.00</b>	<b>-537 900.00</b>	<b>-445 412.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>18.10</b>	<b>62.38</b>	<b>5.98</b>	<b>59.65</b>	<b>56.05</b>	<b>61.89</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80 - 100 % gut  
50 - 80 % genügend  
0 - 50 % ungenügend  
< 0 % sehr schlecht

## Übersicht Budget

<b>Finanzierung - Spezialfinanzierungen</b>	<b>Wasserversorgung</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>Abfallbeseitigung</b>	
	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015	Budget 2017	Jahresrechnung 2015
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	93 000.00	320 152.00	405 200.00	176 263.00	0.00	17 045.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	141 500.00	316 582.00	1 000.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	255 700.00	264 715.00	74 200.00	259 247.00	500.00	500.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	140 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	140 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>348 700.00</b>	<b>584 867.00</b>	<b>337 900.00</b>	<b>120 928.00</b>	<b>-500.00</b>	<b>17 545.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	984 000.00	813 302.00	240 000.00	355 449.00	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-635 300.00</b>	<b>-228 435.00</b>	<b>97 900.00</b>	<b>-234 521.00</b>	<b>-500.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>35.44</b>	<b>71.91</b>	<b>140.79</b>	<b>34.02</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>

## Erfolgsrechnung

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Budget 2017</b>		<b>Budget 2016</b>		<b>Jahresrechnung 2015</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 956 700.00	676 200.00	3 226 500.00	623 400.00	2 430 646.46	647 542.90
Nettoergebnis		2 280 500.00		2 603 100.00		1 783 103.56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	964 910.00	547 410.00	858 765.00	591 665.00	809 336.10	557 465.45
Nettoergebnis		417 500.00		267 100.00		251 870.65
2 Bildung	11 134 435.00	3 107 800.00	11 766 070.00	4 133 450.00	12 726 656.55	6 414 286.22
Nettoergebnis		8 026 635.00		7 632 620.00		6 312 370.33
3 Kultur, Sport und Freizeit	1 432 030.00	427 940.00	1 371 630.00	400 240.00	1 059 339.19	482 212.25
Nettoergebnis		1 004 090.00		971 390.00		577 126.94
4 Gesundheit	1 264 000.00	0.00	1 266 900.00	0.00	978 363.80	0.00
Nettoergebnis		1 264 000.00		1 266 900.00		978 363.80
5 Soziale Sicherheit	5 237 400.00	280 000.00	5 210 300.00	250 000.00	5 007 148.40	355 460.85
Nettoergebnis		4 957 400.00		4 960 300.00		4 651 687.55
6 Verkehr	2 594 240.00	960 900.00	2 557 540.00	875 300.00	2 125 722.55	907 575.32
Nettoergebnis		1 633 340.00		1 682 240.00		1 218 147.23
7 Umweltschutz und Raumordnung	3 824 400.00	3 417 300.00	3 810 315.00	3 475 315.00	3 858 994.07	3 593 100.07
Nettoergebnis		407 100.00		335 000.00		265 894.00
8 Volkswirtschaft	151 200.00	300 000.00	140 000.00	300 000.00	120 369.60	235 164.96
Nettoergebnis		148 800.00		160 000.00		114 795.36
9 Finanzen und Steuern	925 100.00	19 418 300.00	965 600.00	18 748 500.00	2 648 702.59	17 956 739.01
	18 493 200.00		17 782 900.00		15 308 036.42	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>30 484 415.00</b>	<b>29 135 850.00</b>	<b>31 173 620.00</b>	<b>29 397 870.00</b>	<b>31 765 279.31</b>	<b>31 149 547.03</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>-1 348 565.00</b>		<b>-1 776 750.00</b>		<b>-615 732.28</b>	
<b>Total</b>	<b>29 135 850.00</b>	<b>29 135 850.00</b>	<b>29 397 870.00</b>	<b>29 397 870.00</b>	<b>31 149 547.03</b>	<b>31 149 547.03</b>

# Investitionsrechnung

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Budget 2017</b>		<b>Budget 2016</b>		<b>Jahresrechnung 2015</b>	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	125 000.00	0.00	195 000.00	0.00	127 533.95	0.00
Nettoergebnis		125 000.00		195 000.00		127 533.95
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	50 000.00		343 000.00		50 506.70	
Nettoergebnis		50 000.00		343 000.00		50 506.70
2 Bildung	3 000 000.00	0.00	300 000.00	0.00	407 610.95	0.00
Nettoergebnis		3 000 000.00		300 000.00		407 610.95
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	115 000.00	0.00	54 488.90	0.00
Nettoergebnis				115 000.00		54 488.90
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis						
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis						
6 Verkehr	740 300.00	128 000.00	517 600.00	140 000.00	780 427.20	0.00
Nettoergebnis		612 300.00		377 600.00		780 427.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 500 000.00	176 000.00	1 470 000.00	622 000.00	1 474 329.55	186 057.05
Nettoergebnis		1 324 000.00		848 000.00		813 301.50
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00				
Nettoergebnis						
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>5 415 300.00</b>	<b>304 000.00</b>	<b>2 940 600.00</b>	<b>762 000.00</b>	<b>2 894 897.25</b>	<b>186 057.05</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>		<b>5 111 300.00</b>		<b>2 178 600.00</b>		<b>2 708 840.20</b>
<b>Total</b>	<b>5 415 300.00</b>	<b>5 415 300.00</b>	<b>2 940 600.00</b>	<b>2 940 600.00</b>	<b>2 894 897.25</b>	<b>2 894 897.25</b>



# Anhang

Finanzkennzahlen	ab 2016		HRM1				Richtwerte	
	HRM2		2017	2016	2015	2014		
<b>Gewichteter Nettoverschuldungsquotient</b> (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	---	---	78.79%	71.27%	68.96%	69.67%	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.								
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	18.10%	31.64%	67.21%	71.19%	96.51%	54.93%	> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%	mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbstwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.								
<b>Eigenkapital zum Fiskalertrag</b> (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	---	---	-3.59%	-9.01%	-0.72%	-4.44%	> 80 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.								
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b> (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	---	---	-2.02%	-4.77%	-0.36%	-2.38%	> 80 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollen zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.								
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrages)	1.46%	1.62%	-1.12%	-1.24%	-0.94%	-0.05%	0 % - 4 % 4 % - 9 % 9 % und mehr	gut genügend schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	17.32%	5.78%	9.73%	11.41%	9.63%	10.77%	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.								
<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	---	---	1 800	1 669	1 403	1 624	< 0 0 - 1'000 1'001 - 2'500 2'501 - 5'000 > 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.								
<b>Nettoschuld II pro Einwohner</b> (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	---	---	1 915	1 551	1 459	1 642		siehe Nettoschuld I
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".								
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	---	---	82.20%	86.34%	66.51%	78.01%	< 50 % 50 % - 100 % 100% - 150 % 150 % - 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.								
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	8.73%	8.32%	7.66%	8.96%	8.52%	8.04%	0 % - 5 % 5 % - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitalkosten) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.								
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	3.50%	1.49%	5.19%	7.10%	8.04%	5.08%	> 20 % 10 % - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.								
<b>Bruttorendite Finanzvermögen</b> (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	---	---	5.78%	8.41%	8.76%	7.65%	3 % - 5 % 1 % - 3 % 0 % - 1 %	gut genügend schlecht
Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.								
<b>Bruttoschulden pro Kopf</b> (Bruttoschulden pro Einwohner)	---	---	4 070	4 054	3 628	3 917		keine
Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.								

## **Botschaften zuhanden der Gemeindeversammlung**

### **Kreditbegehren von CHF 3'000'000 für den Neubau eines Kindergartens mit 4 Abteilungen**

#### **Ausgangslage**

Im Rahmen des Projekts Schulraumplanung 2010+ konnten die notwendigen Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsarbeiten für eine zweckmässige Nutzung der Schulanlagen durch die Primarschule und die Kreisschule Thal weitgehend umgesetzt werden. In der nächsten Etappe steht die Sanierung des Kindergartengebäudes am Rainweg 3 an, wo heute drei Kindergartenabteilungen untergebracht sind.

Für Feuchtigkeitsschutz und Isolation, Erneuerung der Haustechnik und der WC-Anlagen, Brandschutzmassnahmen und Erdbebensicherheit, behindertengerechten Ausbau sowie Umzug und Nutzung von Provisorien beantragte die Fachkommission Bildung einen Betrag von CHF 900'000 ins Investitionsbudget 2017 aufzunehmen. Der Gemeinderat war von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung der Kindergartenräumlichkeiten überzeugt. Er beurteilte die Investition in das bestehende, 1921 erbaute Gebäude jedoch als unverhältnismässig, da trotz dieses hohen Betrags die unzweckmässige, Raumaufteilung nicht verbessert werden kann. In Ermangelung anderer geeigneter Räumlichkeiten wurde die Möglichkeit eines Neubaus geprüft.

Schliesslich stehen im Kindergarten Mühlefeld mit einer Kindergartenabteilung ebenfalls dringende Investitionen von rund CHF 150'000 an. Deshalb ist es sinnvoll, dieses Gebäude in die Überlegungen mit einzubeziehen.

#### **Projekt und Kosten**

Für die Kostenschätzung ging man von einem zweckmässigen, zweigeschossigen Neubau für 4 Kindergar-

tenabteilungen aus. Die Kostenschätzung rechnet mit Aufwendungen von maximal CHF 3'000'000. Dabei sind eventueller Landerwerb, Nebenkosten, Umgebungsarbeiten, Ausstattung und Reserven eingerechnet. Nach Vorschriften des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 muss der ganze Betrag durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden, auch wenn im nächsten Jahr noch nicht alle Rechnungen anfallen. Ab Inbetriebnahme des Gebäudes wird die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen von jährlich CHF 91'000 belastet.

Die beiden Kindergartengebäude am Rainweg und im Mühlefeld könnten veräussert oder einem anderen Zweck zugeführt werden (Tagesstrukturen, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, usw.). Diese Erträge/Kosten sind in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig: Für den Neubau eines Kindergartengebäudes mit den erforderlichen Räumen für 4 Kindergartenabteilungen sei der Betrag von CHF 3'000'000 ins Investitionsbudget 2017 aufzunehmen.**

---

### **Sanierung Lindenallee Belagssanierung/Ersatz Wasserleitung**

Werte Einwohner von Balsthal

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2011/2471 vom 29. November 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn das Lärmsanierungsprojekt (LSP) Kreisel Thalbrücke bis Einmündung Litzigasse genehmigt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) wurde beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren. Das AVT, vd durch das Kreisbauamt II Olten, beabsichtigt, die gesamte Lindenallee ab Kreisel Thalbrücke bis zum Zollhusgässli mit einem sogenannten Flüsterbelag zu versehen.